
503/AB XXV. GP

Eingelangt am 27.03.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. März 2014

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0036-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 585/J betreffend „Evaluierung der GmbH Novelle 2013“, welche die Abgeordneten Mag. Nikolaus Alm, Kolleginnen und Kollegen am 29. Jänner 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Die meinem Ressort von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) zur Verfügung gestellten Daten enthalten einerseits die folgende Aufschlüsselung der Unternehmensgründungen nach Bundesländern und Jahren, jedoch nicht nach Rechtsform:

Gründungen nach Bundesländern (ohne selbständige Personenbetreuer, vorläufige Zahlen für 2013)

Bundesland	2010	2011	2012	2013
Burgenland	1.270	1.148	1.076	1.093
Kärnten	1.698	1.598	1.642	1.865
Niederösterreich	5.730	5.351	5.221	5.510
Oberösterreich	4.030	3.812	3.794	4.016
Salzburg	1.825	1.820	1.758	1.916
Steiermark	3.764	3.413	3.278	3.665
Tirol	2.205	2.110	1.974	2.104

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Vorarlberg	1.067	961	884	969
Wien	8.065	7.342	7.298	7.427
Gesamt	29.640	27.555	26.925	28.565

Andererseits enthalten diese Daten die nachstehende Darstellung von Gründungszahlen von GmbHs nach Jahren, nicht aber aufgeschlüsselt nach Bundesländern:

	2010	2011	2012	2013
GmbH	3.472	3.207	3.050	3.498

Für EPU, die nicht rechtsformabhängig sind, können hingegen nur Bestandsdaten, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, angegeben werden, da bei der Gründung nicht erfasst wird, wie viele Beschäftigte das Unternehmen bei der Gründung hat.

EPU 2012:

Burgenland:	9.366
Kärnten:	15.014
Niederösterreich:	52.149
Oberösterreich:	37.906
Salzburg:	16.074
Steiermark:	33.947
Tirol:	19.261
Vorarlberg:	9.890
Wien:	57.569

Antwort zu den Punkten 2, 3, 5 und 6 der Anfrage:

Diese Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Gemäß den von der WKÖ zur Verfügung gestellten Daten erfolgten über das Gesamtjahr 2013 12,2 % aller Gründungen in Form einer GmbH. Im ersten Halbjahr 2013 erfolgten 9,9% aller Gründungen in Form einer GmbH.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

Es gab keine Initiative, das Mindeststammkapital gänzlich abzuschaffen; eine solche ist aus heutiger Sicht auch nicht geplant.

Im Laufe der Verhandlungen zur Reform der GmbH herrschte Konsens, dass dem Mindeststammkapital grundsätzlich eine erhebliche Bedeutung als Seriositätsschwelle zukommt; sowohl individuell, als auch für die Rechtsform der GmbH allgemein, insbesondere im Hinblick auf das Privileg der Haftungsbeschränkung.

Das Mindeststammkapital der Gesellschaft stellt auch einen gewissen Kapitalpolster zur Verfügung, der Anfangsverluste abfedern bzw. eine Überschuldung gleich zu Beginn verhindern kann.

Schließlich ist auf die diesbezüglichen Regelungen im Abgabenänderungsgesetz 2014 - AbgÄG 2014 (BGBl. I Nr. 13/2014) zu verweisen.